
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**14. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“, und 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“, Stadt Seßlach;
Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen**

Anlagen:

- 14. Änderung FNP Stadt Seßlach Entwurf 11.09.2018
- 14. Änderung FNP Stadt Seßlach Begründung Entwurf 11.09.2018
- 14. Änderung FNP Vorlage Ing.-Büro Koenig + Kühnel vom 11.09.2018
- 3. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Rodachau Entwurf 11.09.2018
- 3. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Rodachau Begründung Entwurf vom 11.09.2018

Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach mit Begründung sowie der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rodachau“ mit Begründung des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 11.09.2018 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rodachau" die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 11.09.2018, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB 2017 zu veranlassen.